

Nichts im Gesetze deutet darauf hin, daß damit zwischen dem Inhalte des redaktionellen und des Inseratenteils und zwischen Mitteilungen der Redaktionen als solcher und solchen von Privaten hat unterschieden werden sollen. Daß letztere unter den »Artikeln« schon nach der Bedeutung des Ausdrucks nicht mitverstanden sein können, läßt sich nicht behaupten.

Es läßt sich auch nicht vermuten, daß das Gesetz einen solchen Unterschied machen wollte. Denn die Praxis der Redaktionen ist hinsichtlich der Scheidung des redaktionellen Teils der Zeitung von dem übrigen Inhalt eine sehr verschiedene. Es beruht nicht selten auf Motiven, die von den Gründen für das Verbot des Nachdrucks und für die Ausnahmen von dem Verbot weit abliegen, wenn Artikel, wie sie Decker bei seinem Antrag auf Streichung der Exemplifikation des Entwurfs im Auge hatte (Erörterungen und Belehrungen in gewerblichen u. Angelegenheiten, Kritiken, Besprechungen von Bau- und Verschönerungsplänen, Vorschläge zu öffentlichen Anstalten u. s. w.), in den Inseratenteil überwiesen werden, oder unter Rubriken, wie »Eingefandt«, »Mitteilungen aus dem Publikum« und dergleichen zu finden sind. Dagegen ist es leicht erklärlich, daß die Erörterung diese Publikationen nicht besonders berücksichtigte. Es war dabei wohl die Anschauung maßgebend, welche der von der Kommission nur zur Vermeidung überflüssiger Kasuistik weggelassenen Entwurfsbestimmung 1, 6, D zu Grunde lag, die Anschauung nämlich, daß, was insbesondere die Anzeigen betrifft, dieselben nicht als das Resultat einer Autorentätigkeit anzusehen und daher schon an sich nicht schutzberechtigt sein werden, durch ihre Weiterverbreitung aber auch kein persönliches oder vermögensrechtliches Interesse werde verletzt werden.

So erscheint es denn auch ausgeschlossen, den vorliegend in Frage stehenden Gedichten die ihnen auf Grund ihrer Veröffentlichung in einer Zeitung zukommende Eigenschaft als »Artikel«, welche aus dieser Zeitung abgedruckt worden sind, deshalb zu versagen, weil es sich dabei um Inserate in dem mehrbezeichneten Sinne gehandelt hat. Daß die fraglichen Gedichte ihrem Inhalte nach nicht unter die Ausnahmen des § 7b fallen, ist von der Vorinstanz ohne Rechtsirrtum angenommen worden und wird von der Revision selbst nicht bestritten.

Deutscher Buchhändler-Kalender. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Hermann Weissbach. 6. Jahrg. auf d. J. 1886. (Teil I) Weimar, Herm. Weissbach. 1886. VIII, 107 S., in Ganzleinen 1 Mk. 50 Pf. bar; in Ganzleder 1 Mk. 75 Pf. bar.

Während andere Berufsstände seit Jahrzehnten ihre längst als unentbehrlich anerkannten Geschäftskalender aufzuweisen haben, ist für die Angehörigen des Buchhandels erst vor sechs Jahren ein gleiches Hilfsmittel ins Leben gerufen, dessen neuer Jahrgang übrigens Zeugnis dafür ablegt, daß auch dieses Hilfsmittel sich bewährt und verdienten Anflang gefunden hat. Dürfte auch für manchen der zweite noch nicht zur Ausgabe gelangte Teil: »Hilfstabelle des Sortimenters« als der wichtigste Teil erscheinen, so enthält doch der bereits vorliegende erste Teil so manche schätzenswerte für alle Mitglieder des Buchhandels nützliche Abteilungen, daß wir eine kurze Besprechung des Werks schon jetzt für angemessen halten.

Außer manchen gewöhnlichen nützlichen Kalenderzuthaten findet man folgende für die Bedürfnisse der Buchhändler berechnete Abschnitte: Geschäftskalender, ein Verzeichnis der Festtage, Abrechnungstermine u. d. d. enthaltend; Verzeichnis von Firmen, welche sich mit Specialitäten der Litteratur

besassen, von J. B., meist mit der Rubricierung im Schluß übereinstimmend, einiges mehr, anderes weniger enthaltend; die hauptsächlichsten Verlagsveränderungen Oktober 1884 bis Oktober 1885 von Ed. Bolger; Verzeichnis hervorragender Dichter, deren Werke mit Ablauf des Jahres 1886 Gemeingut der deutschen Nation werden, — für unternehmende Verlags Händler unzweifelhaft eine der wichtigsten Abteilungen (der Hauptmatador ist Heinrich Heine, Wilhelmine v. Chezy wird bezüglich erneuter Publikation ihrer Schriften beiläufig in der Allgemeinen deutschen Biographie sehr das Wort geredet); Cirkularbeförderung (Tarif der Leipziger Bestellanstalt); die Insertions-Fachorgane des deutschen Buchhandels; Papier-Gewichts-Tabelle; Vereine (in acht Rubriken); Stellenvermittlung.

Etwas enttäuscht fanden wir uns hinsichtlich der von uns vielleicht mit Unrecht erwarteten Abbildung der neuen Buchhändlerbörse. Es blüht uns eine alte Bekannte, die »Deutsche Buchhändlerbörse« in der Ritterstraße zu Leipzig entgegen. Zu den vielen bereits existierenden Abbildungen ist eine neue, auf autotypischem Wege hergestellte, hinzugekommen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß für alle praktischen Bedürfnisse des Geschäftsmannes, wie u. a. Schieferpergament, Taschen u. d. d. in vortrefflicher Weise gesorgt ist.

Der im Januar erscheinenden Hilfstabelle sei hier bereits die Bemerkung vorausgeschickt, daß dem f. B. auch von Seiten des Börsenblattes geäußerten Wunsche, dieser Abteilung besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen, wenigstens bezüglich des von 6 auf ca. 16 Bogen angewachsenen Umfangs bestens Rechnung getragen ist.

Miscellen.

Schriftreform in Japan. — Die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« berichtet: Im Dezember vorigen Jahres hat sich zu Tokio eine aus Japanern und Europäern bestehende »Römische Buchstaben-Gesellschaft« (Romaji Kai) gebildet, welche den Zweck verfolgt, die japanischen, bezw. chinesischen Schriftzeichen durch das lateinische Alphabet zu ersetzen. Dieselbe zählt gegenwärtig 5500 Mitglieder. Ihr Organ ist die einmal monatlich erscheinende »Römische Buchstaben-Rundschau« (Romaji Zasshi).

Bücher sind in der neuen Schreibweise bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden; doch läßt die Gesellschaft von Zeit zu Zeit in japanischen Zeitungen Aufsätze mit lateinischen Schriftzeichen drucken und sucht auch sonst die Kenntnis der letzteren, namentlich in Privat-Elementarschulen, nach Möglichkeit zu verbreiten.

Die japanische Regierung nimmt den Bestrebungen der gedachten Gesellschaft gegenüber einstweilen noch eine abwartende Stellung ein. Die Freunde der Neuerung hoffen indes, daß allmählich die Überzeugung in weitere Kreise dringen wird, wie der Zeitaufwand, welcher mit der Erlernung der chinesischen Zeichen verbunden ist, dem Drange der Japaner nach westlicher Kultur und fortschreitender Aneignung der abendländischen Wissenschaften, für deren Begriffe die alte Schreibart sich als vollkommen unzulänglich erweist, schwer zu überwindende Hindernisse bereitet.

Für Japan selbst würde der Erfolg der in Rede stehenden Bestrebungen als ein wichtiger Schritt auf der Bahn bezeichnet werden müssen, die das Land im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte verfolgt hat. Aber auch das Ausland, dem auf diese Weise das Eindringen in die bisher in der Hauptsache verschlossen gebliebene japanische Litteratur vieler Jahrhunderte wesentlich erleichtert werden würde, könnte die erneute Annäherung Japans an die europäische Kultur nur mit Freude und Genugthuung begrüßen.